

**Weiterentwicklung FKG –
kreislauffähiges Bauen,
klimagerechte Gebäudestandards im geförderten Wohnungsbau,
Finanzierung FÖMIS**

München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen

Antrag Nr. 20-26 / A 02377 von der Fraktion ÖDP/München-Liste,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.02.2022, eingegangen am
10.02.2022

Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München

Antrag Nr. 20-26 / A 01186 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom
16.03.2021, eingegangen am 16.03.2021

BAFA Kumulationsverbot

Antrag Nr. 20-26 / A 04091 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herrn StR Prof. Dr.
Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom
14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13093

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 16.07.2024 hat die Behandlung und Be-
schlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die Vollversammlung des Stadtrates
am 24.07.2024 vertagt.

Der Vortrag sowie der Antrag der Referentin gemäß der Neufassung vom 11.07.2024 blei-
ben unverändert.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian
Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, die Stadtkämme-
rei, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit
und Wirtschaft sowie das IT-Referat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,
 - dass im FKG die Fördermaßnahme „Energetische Sanierungsberatung“ unter Punkt 1 der Richtlinie zum 19.01.2024 eingestellt wurde,
 - dass die Förderung der Einzelmaßnahmen unter Punkt 2 der Richtlinie zum 01.01.2024 vorläufig eingestellt wurde, und die Wiederaufnahme zum Sommer 2024 geplant ist.
2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Förderbausteine zum Kreislauffähigen Bauen „Integrale Planung“ und „RC-Baustoffe“, die als Bonus-Maßnahmen zu Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude beantragbar sind.
3. Der Stadtrat beschließt die Einführung des neuen Förderbausteins „Neubau mit Lebenszyklus-THG-Bilanz im geförderten Wohnungsbau“ mit den Fördersätzen von 12,5% für Stufe 1 sowie dem neuen Fördersatz von 15% für Stufe 2.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung für den neuen Fördersatz von 15% für Stufe 2 in der im Nachtrag vorgelegten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Anpassungen Fördermaßnahmen“ erfolgt ist.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Mittelbindung des FKG weiterhin beobachten und ggf. Maßnahmen ergreifen, wenn eine Finanzierung aus FKG Mitteln nicht mehr sichergestellt werden kann, oder wenn die Förderbedingungen Klimafreundlicher Neubauten sich auf Bundesebene so ändern, dass die Anforderungen der Bundesförderung auch in Fernwärmeanschlussgebieten der Stadt München erfüllt, und die Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird. Die Maßnahmen treten voraussichtlich Anfang Januar 2025 in Kraft.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit wegen der langen Laufzeit der Pilotprojekte vorerst bis zum 31.12.2025 aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat. Das Projekt selbst läuft voraussichtlich bis Ende 2026.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01186 „Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München“ bleibt damit wegen des großen Aufwands zur Erstellung eines abgestimmten Leitbilds für nachhaltiges Bauen in München vorerst bis zum 31.12.2025 aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat zum aktuellen Erarbeitungsstand.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA-Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Auftrag nach Ziffer 10 des Beschlusses zu Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11088, eine Lösung zur Kumulationsproblematik zu erarbeiten und die FKG-Richtlinie entsprechend anzupassen, ist damit erledigt.

8. Finanzierung:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z.K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).
z.K.

Am.....